

# Wertsachen im Sportunterricht

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, folgende Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Die Kinder sollten weder in das Schulgebäude noch in die Sporthallen, insbesondere außerhalb des Ursulinen-Gymnasiums, teure Wertgegenstände wie z.B. höhere Bargeldbeträge, Handys, wertvollen Schmuck und Musikabspielgeräte mitbringen.

Für die Sporthallen gilt, dass zwar eine Möglichkeit zum Ablegen der Wertgegenstände in der Sporthalle angeboten wird, die Sportfachkraft diese Wertgegenstände damit jedoch nicht in ihre Obhut nimmt. Das bedeutet, dass weder die Schule noch die Sportfachkraft für das Abhandenkommen von Wertgegenständen haftbar gemacht werden können.